

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen nehmen die Anzeigen...
Ersteinst. monatlich.
Anzahl - Anzahl Nr. 53.

Verlegungsstelle des Anzeigers...
Anzahl - Anzahl Nr. 53.

Telegramme: Kogelblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 157

Freitag, den 9. Juli 1926

21. Jahrgang

Konflikt zwischen Preußen und dem Reich.

Preußen verlangt das Recht, einen Platz im Verwaltungsrat der Reichsbahn zu besetzen.

Berlin, 7. Juli. Im preußischen Landtag ergriff heute Ministerpräsident Braun das Wort zur Beantwortung der Anfragen der Regierungsparteien über die Ernennung des Reichszanlers a. D. Dr. Luther in den Verwaltungsrat der Reichsbahn.

Der Ministerpräsident wies einleitend darauf hin, daß er in einer eingehenden Unterredung mit dem Reichszanler die Rechtsansprüche Preußens für die Besetzung des freien Postens begründet und darauf hingewiesen habe, daß die Staatsregierung ihren Anspruch auf die Besetzung aufrechterhalten müsse.

Braun verlas dann das Schreiben des Reichszanlers vom 5. Juli an die preußische Staatsregierung, in dem dieser mitteilt, daß die Reichsregierung zu dem Ergebnis gekommen sei, daß ein Anspruch Preußens auf Benennung einer Persönlichkeit für die freie Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn nicht gegeben sei. Die Reichsregierung habe daher in der Kabinettsitzung vom 5. Juli beschlossen, Reichszanler a. D. Dr. Luther zum Mitglied des Verwaltungsrates der Reichsbahn zu ernennen. Die Reichsregierung sei bei diesem Beschluß von der Überzeugung ausgegangen, daß gerade die Wahl dieser Persönlichkeit volle Gewähr für die erforderliche Wahl auch der Interessen Preußens biete.

Der Ministerpräsident teilte weiter mit, daß sich die Staatsregierung gefiern mit dieser Mitteilung der Reichsregierung beschäftigt und heute an den Reichszanler eine Antwort erteilt habe, in der die preußische Regierung auf das lebhafteste behauere, daß sich die Reichs-

regierung zu einer derartigen offenkundigen Brüstung des Landes Preußen habe entschließen können. Die Reichsregierung habe nicht einmal den Versuch gemacht, den in dem Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten vom 20. März begründeten Rechtsstandpunkt Preußens zu widerlegen und den Nachfolger des seinerzeit auf preußischen Vorschlag ernannten Kommerzienrats Arnhold ernannt, ohne vorher mit der preußischen Regierung darüber Stellung zu nehmen. Die Reichsregierung befehlige somit durch einen Federstrich die am 23. März 1924 zwischen ihr und der preußischen Regierung zur Auslegung des Staatsvertrages über den Uebergang der Staatsbahn auf das Reich ausgetauschten Erklärungen. Die preußische Regierung werde daher zur Feststellung der Rechtslage

eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes

herbeiführen. Die Person des Reichszanlers a. D. Dr. Luther scheide aus der ganzen Erörterung vollkommen aus. Die von der Reichsregierung gewählte Form der Erledigung dieser Angelegenheit bedeute eine Rücksichtslosigkeit, die die preußische Regierung nicht habe erwarten können und die eine ersprechliche Führung der Reichs- und Staatsgeschäfte nicht zur Folge haben könne. Der Ministerpräsident unterstrich dann noch einmal, daß die Stellungnahme der Staatsregierung nicht der Persönlichkeit Dr. Luthers gelte, sondern lediglich darauf gerichtet sei, den Rechtsstandpunkt des preußischen Staatsinteresses auf dem Gebiete der Eisenbahn zu wahren.

Spanien und der Völkerbund.

Madrid, 7. Juli. In einem Interdikt über den Antrag der spanischen Abordnung bei dem letzten Kongress der internationalen Vereinigung der Völkerbündigen in Überstuh, dessen Erörterung durch Stimmenmehrheit und zahlreiche Stimmentzückungen, namentlich seitens Deutschlands und Japans, verweigert wurde, erklärte der Minister des Auswärtigen Panguas u. a. folgendes: Das spanische Kabinett hält abermals die Auffassung aufrecht, die ich in einem Vortrag vor der Akademie für Rechtswissenschaft dargelegt habe, nämlich, daß der idealen Zusammensetzung des Völkerbundes der weltumfassenden und auf Gleichberechtigung begründeten Bildung einer gewaltigen internationalen Gemeinschaft nur dann entsprochen werden könne, wenn es in diesem Rat nur eine Art von Mitgliedern gebe, die von der Versammlung frei gewählt würden. Der von dem Vertreter der spanischen Völkerbündigen eines privaten und der Regierung fernstehenden Organisation vorgebrachte Antrag war von demselben Geiste getragen. Das Verlangen Spaniens nach einem ständigen Sitz im Völkerbundsrat bleibt von der Voraussetzung abhängig, daß nach wie vor dieser Rat aus zwei Arten von Mitgliedern bestehe, da wir der Meinung sind, in diesem Falle gebe es keinen Grund, der das Zurückdrängen Spaniens rechtfertigen würde. Spanien würde aber ohne Jögern die Auffassung der Gleichberechtigung unterstützen, wenn der gegenwärtige Zustand des Völkerbundes und die Absichten der verschiedenen Mitglieder, die während der Septembertagung die Entscheidung herbeiführen werden, die Annahme dieser Formel erlauben würden.

Chamberlain über die Mandatsfrage.

London, 7. Juli. (Antw.) In Erwiderung auf eine Anfrage sagte Staatssekretär des Auswärtigen Chamberlain, der Versailler Vertrag enthalte keine Bestimmung über die Zuweisung eines bestimmten Mandats an ein bestimmtes Land. In Artikel 119 sei die Souveränität über die ehemals deutschen Kolonien auf die alliierten und assoziierten Hauptmächte übertragen worden, die vor der Unterzeichnung des Vertrages die Mandata über diese Kolonien verteilten.

Erweiterung des Locarno-Vertrages auf der britischen Reichskonferenz.

London, 7. Juli. Im Oberhause befähigte Lord Clarendon im Namen der Regierung auf eine Anfrage, daß auf der bevorstehenden britischen Reichskonferenz der Locarno-Vertrag eingehend erörtert werden wird.

Abänderungen des Zolltarifs der Sowjetunion.

Moskau, 7. Juli. Der Rat der Volkswirtschafts der Sowjetunion hat beschlossen, einige Artikel des Zolltarifs für den Handel mit den europäischen Ländern abzuändern. Die Erhöhung der einzelnen Zölle schwankt gegenüber den früheren Zollgebühren im Durchschnitt zwischen 70 und 80 Prozent.

Abgeändert werden die Zölle für Motorräder, Automobile und Autobusse. Anstatt nach Gewicht, sollen die Zollgebühren nunmehr nach den Preisen berechnet werden. Der Zoll für Motorräder und Personenautomobile mit nicht mehr als acht Sitzen wird für handbaremännliche - den Verhältnissen der Sowjetunion angepaßte - Motorräder und Automobile bei Preisen bis zu 9000 Rubel 35 Prozent ihres Wertes und bei Preisen über 9000 Rubel 50 Prozent betragen.

Die wesentlichsten Abänderungen sind an den Zöllen für gewisse Obst- und Beerenarten, Oliven und Maulbeeren, für Kakao, Kaffee, Schokolade, Konfitüren, Heringe, Korallenrinde, Raufschuß und Guttapercha vorgenommen worden. Die Zölle für ähnliche Parfümerien und kosmetische Artikel sind von 18 auf 170 Rubel pro Kilo, für kosmetische Artikel ohne Alkoholgehalt von 7 Rubel 40 Kopelen bis auf 70 Rubel pro Kilo erhöht worden.

Neuorientierung der russischen Politik in Asien.

Tokio, 7. Juli. Die russische Regierungskreise bringen die Abreise des russischen Botschafters aus Tokio mit einer Konferenz in Zusammenhang, die Rußland über das asiatische Problem mit seinen diplomatischen Vertretern abhalten will. Diese Konferenz dürfte diplomatische Veränderungen und wahrscheinlich auch eine Änderung der russischen Politik im fernem Osten zur Folge haben.

Deutschlandreise ungarischer Presse.

Der Ausschuß des ungarischen Presserates beschloß, nach Deutschland eine Studienreise zu veranstalten, die vom 1. bis 12. September dauern wird.

Das Rätselraten um Schachts Pariser Reise.

London, 7. Juli. Das Interesse der City wird völlig beherrscht von der Ankündigung, daß Dr. Schacht, der Präsident der Deutschen Reichsbank, sich nach Paris begeben wird, um dem französischen Finanzminister Caillaux bei der Frankfurter Sitzung durch seinen Rat beizustehen. Man ist geneigt, hier - selbstverständlich ohne jede beweiswürdige Unterlage - anzunehmen, Deutschland verfolge dabei politische Nebenabsichten und wolle eine Mitwirkung von der Abfözung der Besetzungsräten abhängig machen. Zu dieser Annahme gelangt man hier um so mehr bedauern, da in London und New York die Finanzkreise ganz brutal betonen, daß jede

Kreditgewöhrung von einer England und Amerika genehmigen Regelung der Schuldenfrage abhängt. Durch die Unterstellung deutscher Nebenabsichten sucht man hier offenbar jede deutsche Unterstützung in den Augen Bolinares und seiner engeren Parteigenossen von vorn herein moralisch zu diskreditieren.

An den zuständigen deutschen Stellen wird erklärt, daß von einer Pariserreise Dr. Schachts nichts bekannt sei. Der Reichsbankpräsident befindet sich gegenwärtig überhaupt nicht in Berlin, sondern bringt seinen Erholungsurlaub an der See.

die Unterstützung und Fürsorge für die Erwerbslosen weit besser zu regeln und ferner sofort ein großzügiges Programm über Inangriffnahme von Arbeiten, insbesondere in den vom Hochwasser geschädigten Gebieten, aufzustellen und mit der Ausführung zu beginnen.

Reichstagsabgeordnete in der Gesolei.

Düsseldorf, 7. Juli. Auf Einladung der Gesolei trafen heute etwa 120 Reichstagsabgeordnete zum Besuch der Ausstellung ein. Im Namen der Ausstellungsleitung begrüßte Oberbürgermeister Dr. Behr die Abgeordneten im Planetarium.

Baden und der Potemkin-Film.

Karlsruhe, 7. Juli. Auf eine völksparteiliche Anfrage, die sich gegen die polizeiliche Genehmigung des Films „Banzerkreuzer Potemkin“ in Baden richtete, antwortet heute im Landtag der Minister des Innern, daß zu einem polizeilichen Verbot des Films die Rechtsgrundlage fehle, nachdem die Oberprüfstelle in Berlin den Film mit gewissen Streichungen freigegeben habe. Der Badische Verwaltungsgerichtshof habe anlässlich eines polizeilichen Verbots des Films „Fredericus Rex“ am 28. September 1922 ausdrücklich entschieden, daß die Polizei selbst nicht befugt sei, die weiteren Aufführungen eines auf Grund des Lichtspielgesetzes von einer Prüfstelle zugelassenen Films wegen seines Inhalts zu verbieten.

Merkwürdige Einbrüche in Dublin.

London, 7. Juli. In Dublin wurden von Gruppen bewaffneter Männer Einbrüche in Privatwohnungen ausgeführt. Es wurden dabei lediglich Schriftstücke und Bücher, aber kein Geld, mitgenommen.

Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge.

Berlin, 7. Juli. Durch Reichsgesetz vom 25. Juni 1926 ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, mit Hilfe der Arbeitsnachweiskämter eine Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge zu veranstalten. Mit der Aufarbeitung dieser Ergebnisse ist der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung beauftragt. Die Erhebung soll vor allem darüber Klarheit bringen, welche Wirkung die etwaige Einführung eines Lohnklassensystems in der Erwerbslosenfürsorge haben würde. Auf ihre Ergebnisse sollen demnach Beschlüsse von großer Tragweite aufgebaut werden. Neben den Fragen nach dem Alter, dem Familienstande des Unterstützten und der Dauer der Unterstützung ist die Erfassung des Berufs und des wöchentlichen Normalbruttobehaltens, den er vor Eintritt der Erwerbslosigkeit bei seinem letzten Arbeitgeber gehabt hat, von besonderer Bedeutung. Zu einer zuverlässigen und gründlichen Beantwortung der letzten beiden Fragen ist der öffentliche Arbeitsnachweis auf die Mitarbeit der Arbeitgeberchaft angewiesen. Ihre Auskunftspflicht ist durch Paragraph 3 des Gesetzes festgelegt. Die Arbeitsnachweise senden Fragekarten an die Arbeitgeber, bei denen die Erwerbslosen zuletzt in Beschäftigung standen. Der Erhebungszweck verlangt, daß diese Fragekarten genau beantwortet und bis spätestens zum 20. Juli an die öffentlichen Arbeitsnachweise zurückgegeben werden.

Erwerbslosenfürsorge in Preußen.

Berlin, 7. Juli. Der Hauptausschuß des Preußischen Landtages beriet am Mittwoch abend über Anträge zur Änderung der Erwerbslosennot. Unter Ablehnung anderer Anträge wurde schließlich ein vom Ausschuß abgeänderter sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach das Staatsministerium ersucht wird,